



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat

Fachbereich Jugend, Familie und Bildung



Kinderschutz im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahresbericht 2023

Inhalt

Vorwort	1
Meldungen von Kindeswohlgefährdungen 2023	2
<i>Kindeswohlgefährdungsmeldungen im Vergleich zum Vorjahr</i>	2
<i>Alter der Kinder, für die ein Hinweis eingegangen ist</i>	4
<i>Meldepersonen</i>	5
<i>Neu eingeleitete Hilfen</i>	6
Krisenintervention	8
<i>Inobhutnahme (KIT)</i>	8
<i>Die insoweit erfahrene Fachkraft „InsoFa“</i>	9
<i>Fachverfahren Hochrisikomanagement</i>	11
<i>Bericht des Kinderschutz-Zentrums Kiel 2023</i>	12
Frühe Hilfen im Kreis Rendsburg-Eckernförde	13
<i>Bericht über den Bereich Netzwerke Frühe Hilfen</i>	13
<i>Schutzengel 2023</i>	14
<i>Familienhebammen/ Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegende</i>	17
<i>Landesmittel für die Frühen Hilfen</i>	20
<i>Projekt Baby-Mobil</i>	22
Bericht über den Bereich Netzwerke Kinderschutz	23
Fazit	24
Quellenverzeichnis	26
Abbildungsverzeichnis	27

Vorwort

„Jeder junge Mensch in Deutschland hat einen Anspruch auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Ebenso zentral wie die positive Förderung ist für das **Kindeswohl** der Schutz vor Gefahren oder schädigendem Verhalten. Artikel 6 des Grundgesetzes regelt, dass die Pflege und Erziehung der Kinder - und damit auch die Sorge für ihr Wohl - das natürliche Recht der Eltern und die ihnen zuvörderst obliegende Pflicht ist. Kommen die Eltern ihrer Verantwortung nicht nach und gefährden dadurch das körperliche, seelische oder geistige Wohl ihrer Kinder, spricht man von **Kindeswohlgefährdung**.[...] Seit dem Jahr 2000 haben Kinder in Deutschland ein **Recht auf gewaltfreie Erziehung**. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen gefährden das Kindeswohl und stellen einen Verstoß gegen die **UN-Kinderrechtskonvention** dar. Das Jugendamt muss bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung den **Kinderschutz** im Rahmen seines Wächteramtes sicherstellen. Hier stehen zunächst Hilfs- und Unterstützungsangebote der Kinder- und Jugendhilfe für Eltern, Kinder und Familien im Vordergrund. Sofern die Eltern nicht bereit oder in der Lage sind, ihr Verhalten zu verändern, muss der Schutz des Kindeswohls unter Umständen auch gegen den Willen der Sorgeberechtigten, ggf. unter Beteiligung eines Familiengerichts durchgesetzt werden. In akuten Krisen- und Gefahrensituationen können Kinder und Jugendliche dabei auch zu ihrem Schutz vorübergehend vom Jugendamt **in Obhut genommen** werden.“ (vgl. Kinderschutz und Kindeswohl, Zum Thema, Statistisches Bundesamt (Destatis), 2024)

Im Kreis Rendsburg- Eckernförde sind ca. 60 Mitarbeitende im Fachdienst Jugend- und Sozialdienst sowohl im Kontext der Hilfen zur Erziehung als auch mit dem staatlichen Wächteramt befasst. Der Jugend- und Sozialdienst ist dabei in die Fachgruppen Rendsburg, Eckernförde, Nortorf und Kieler Umland regional aufgeteilt.

Meldungen von Kindeswohlgefährdungen 2023

§ 8a SGB VIII konkretisiert den im Grundgesetz verankerten Schutzauftrag und regelt die Verfahrensschritte des Jugendamtes beim Bekanntwerden einer (möglichen) Kindeswohlgefährdung. Die konkrete Umsetzung des Verfahrens obliegt den Jugendämtern.

In die Statistik wird eine Meldung aufgenommen,

- wenn Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen vorliegen,
- der JSD sich dann einen Eindruck von dem/der Minderjährigen und seiner/ihrer persönlichen Umgebung verschafft und
- eine Einschätzung des Gefährdungsrisikos im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte erfolgt ist.

Kindeswohlgefährdungsmeldungen im Vergleich zum Vorjahr

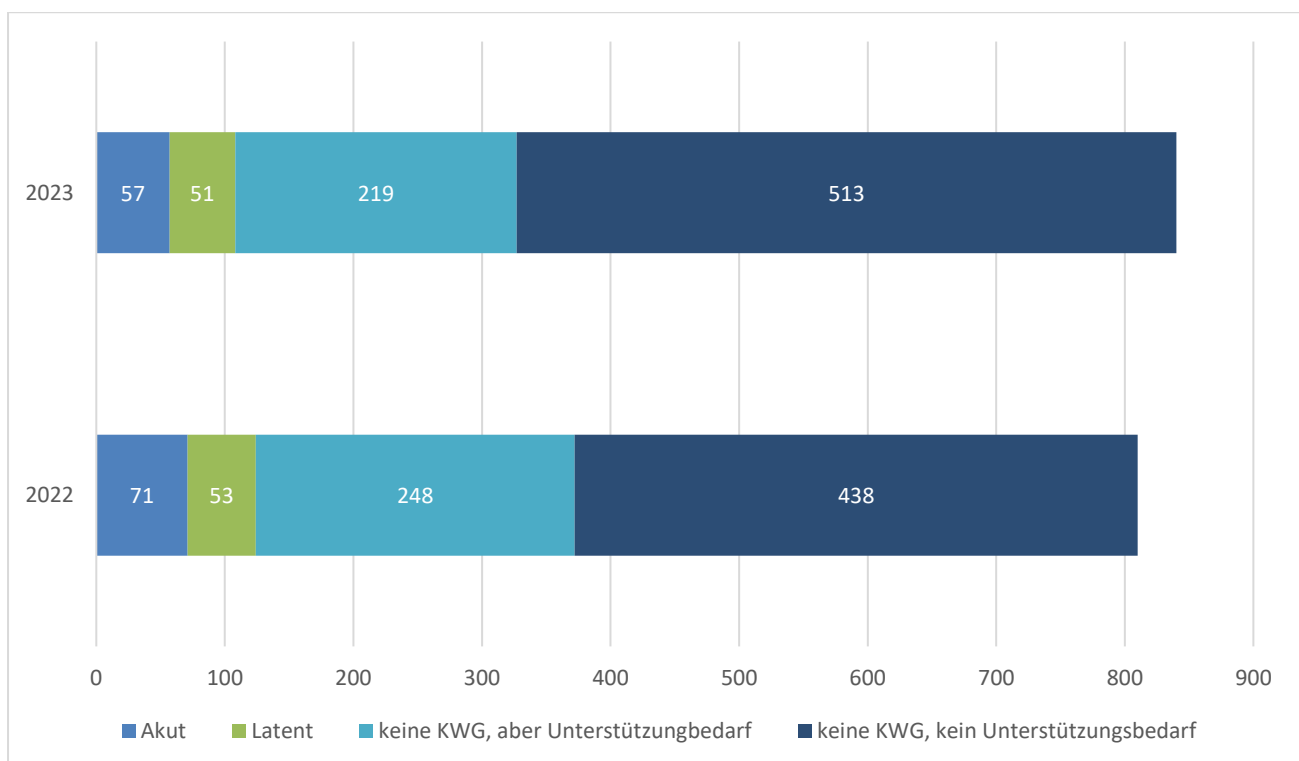


Abbildung 1: KWG Fälle im Vergleich zum Vorjahr in absoluten Zahlen

Akute Kindeswohlgefährdung Eine akute Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes/Jugendlichen bereits eingetreten oder mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist und diese Situation von den Sorgeberechtigten nicht abgewendet wird oder werden kann.

Latente Kindeswohlgefährdung Kann die Frage nach der gegenwärtig tatsächlich bestehenden Gefahr nicht eindeutig beantwortet werden, besteht aber der Verdacht auf eine akute Kindeswohlgefährdung bzw. kann eine akute Kindeswohlgefährdung nicht ausgeschlossen werden, ist von einer latenten Kindeswohlgefährdung auszugehen.

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 840 Meldungen von Kindeswohlgefährdung von den Mitarbeitenden des Jugend- und Sozialdienstes geprüft. Das sind 30 Fälle mehr als im Vergleich zum Vorjahr. Das entspricht einer Steigerung von 3,7% im Vergleich zum Vorjahr.

Die Zahl der Fälle, in denen eine akute Kindeswohlgefährdung eingeschätzt wurde lag im Jahr bei 2023 bei 57 Fällen. Das ist ein Rückgang von 19,7 % im Vergleich zum Vorjahr.

Die Zahl der latenten Kindeswohlgefährdungen lag in 2023 bei 51 Fällen und ist im Vergleich zum Vorjahr um 3,7 % gesunken.

Die Anzahl der Fälle, die zwar als Kindeswohlgefährdung gemeldet wurden, die aber nach einer Einschätzung keine Kindeswohlgefährdung darstellten, jedoch weiterhin ein Unterstützungsbedarf bestand lag im Jahr 2023 bei 219 Fällen. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Rückgang von 11,7 % zu verzeichnen.

Der Anteil der gemeldeten Fälle, die vom Jugend- und Sozialdienst nicht als Kindeswohlgefährdung eingeschätzt wurden und die auch im Nachgang keinen Unterstützungsbedarf aufwiesen stieg im Vergleich zum Vorjahr um 17,1 % auf insgesamt 513 Fälle.

Alter der Kinder, für die ein Hinweis eingegangen ist

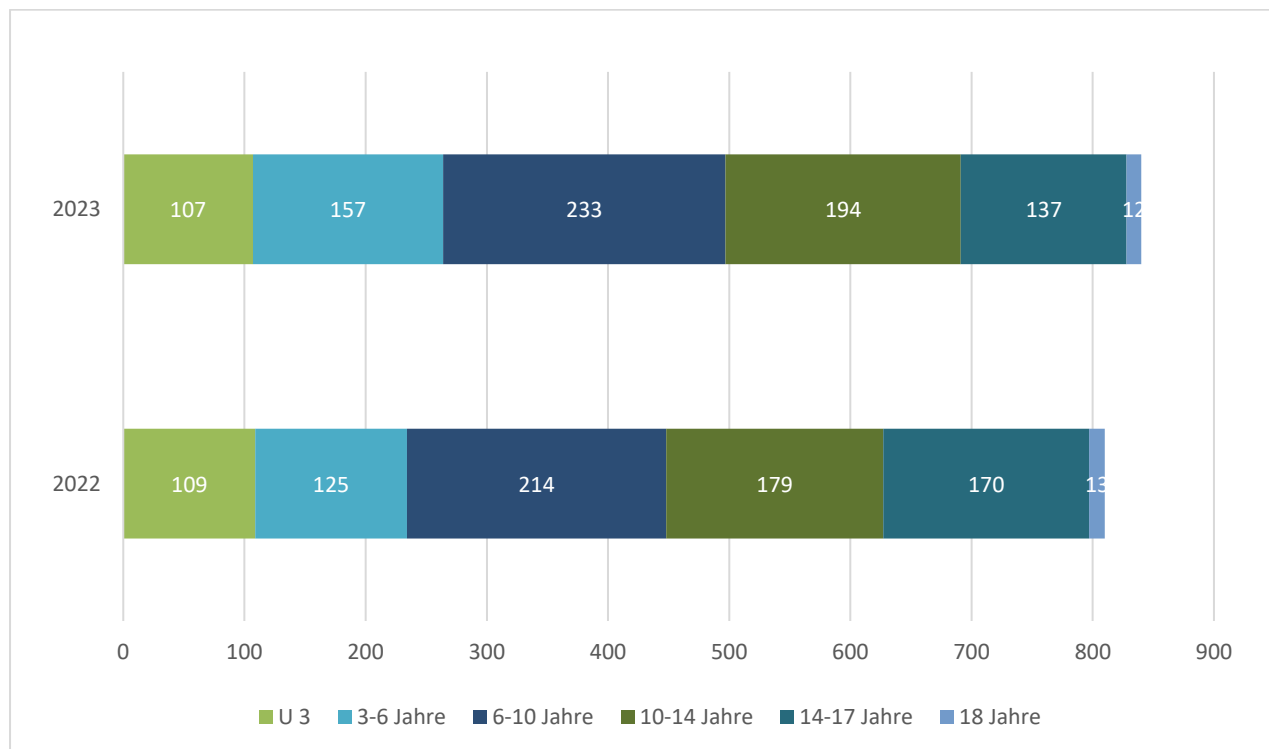


Abbildung 2: Verteilung der Meldungen auf die Altersstufen in Vergleich zum Vorjahr in absoluten Zahlen

Die häufigsten Meldeinhalte im Jahr 2023 bezogen sich wie im Vorjahr auf die Altersgruppe der 6-10-jährigen Kinder (27,7%). Hier betrug der Zuwachs 8,9 % im Vergleich zum Vorjahr. Einen Anstieg von 25,6 % konnte in der Altersgruppe der 3-6-jährigen verzeichnet werden. Für die Altersgruppe der 10-14-jährigen betrug der Anstieg 8,3 %. Für die Altersgruppe der Kinder im Bereich U3 liegt der Anteil der Meldungen bei 12,73%. Das ist im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang von 1,8%.

Für die Altersgruppe der Kinder von 0-3 Jahren gibt es die präventiven und freiwilligen Angebote der Frühen Hilfen. Familien mit Kindern bis zum ersten Lebensjahr können zusätzlich von Familienhebammen unterstützt werden. Auch im Kreis Rendsburg- Eckernförde sind die Familienhebammen von der Brücke im Einsatz. Die Fallstatistik der Familienhebammen ist unter dem Punkt „Frühe Hilfen im Kreis Rendsburg-Eckernförde“ aufgeführt.

Meldepersonen

„Die Institution oder Person, die das Jugendamt zuerst auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung aufmerksam gemacht hat bzw. deren Mitteilung oder Beobachtung Anlass zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos war, wird in der Statistik als Hinweisgeber erfasst.“ (vgl. Qualitätsbericht - Statistik über den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung – 2023, Statistisches Bundesamt, 2024 (Destatis.de))

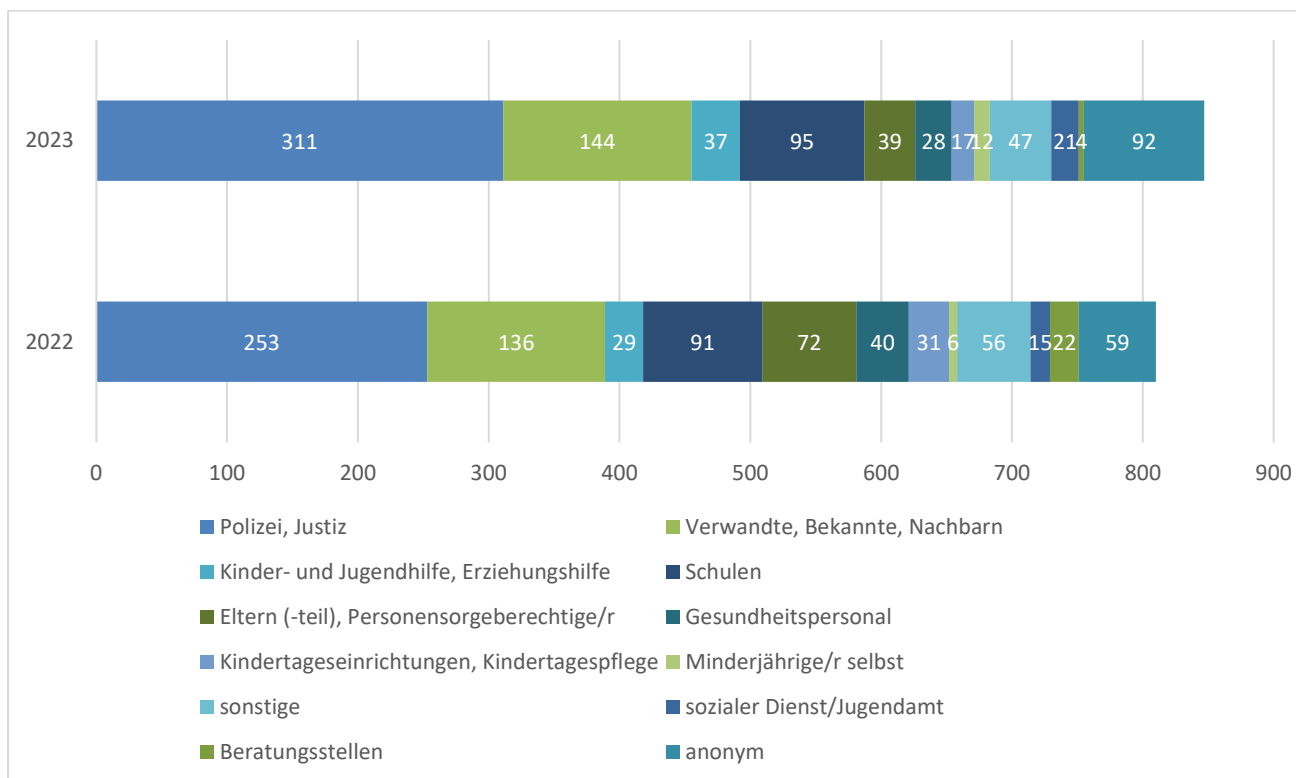


Abbildung 3: Meldepersonen im Vergleich zum Vorjahr in absoluten Zahlen

Auch im Jahr 2023 sind die meisten Meldungen aus dem System Polizei/ Justiz zu verzeichnen. Die zweithöchste Anzahl von Meldungen kam, genau wie im Vorjahr aus dem Familien- und Nahbereich.

Diese Zahlen decken sich mit den Daten des Statistischen Bundesamtes für den deutschlandweiten Trend: „Die meisten Hinweise auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung wurden von Polizei und Justiz an die Jugendämter weitergegeben (31 %). Etwas seltener kamen die Hinweise aus der Bevölkerung - also von Verwandten, Bekannten, aus der Nachbarschaft oder anonym (22 %).“ (vgl. Pressemitteilung Nr.388, Statistisches Bundesamt (Destatis), 2024).

Im Vergleich zum Vorjahr kann im Kreis Rendsburg-Eckernförde ein Anstieg der Meldungen verzeichnet werden in den Bereichen Erziehungshilfe (+ 27,5%) auf insgesamt 37 Meldungen. Auf nunmehr insgesamt 21 Meldungen kommt der Bereich sozialer Dienst. Das ist ein Anstieg von + 40%. Im Vorjahreszeitraum lagen 59 anonyme Meldungen vor. In 2023 erreichen den JSD insgesamt 92. Das bedeutet einen Anstieg von 55,93%. Für den Bereich Schule kann im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg von 4,4% verzeichnet werden auf insgesamt 95 gemeldete Fälle.

Der Vergleich der direkten Zahlen zum Vorjahr zeigt einen Rückgang der Meldungen von: Eltern/ Personensorgeberechtigten (- 45,83%), Gesundheitspersonal (- 30%), Kita (- 45%), Beratungsstellen (- 81%) auf nun 4 Fälle.

Neu eingeleitete Hilfen

Von den 840 Fällen, die im Jahr 2023 beim Jugend- und Sozialdienst als Kindeswohlgefährdung gemeldet wurden, waren insgesamt 327 Fälle, in denen eine neue oder bereits bestehende Hilfe eingeleitet bzw. weitergeführt wurde. Die Anzahl an neuen Hilfen lag im Jahr 2023 bei 214 und im Vorjahr bei 239. In weiteren 103 Fällen wurde eine bestehende Leistung fortgeführt.

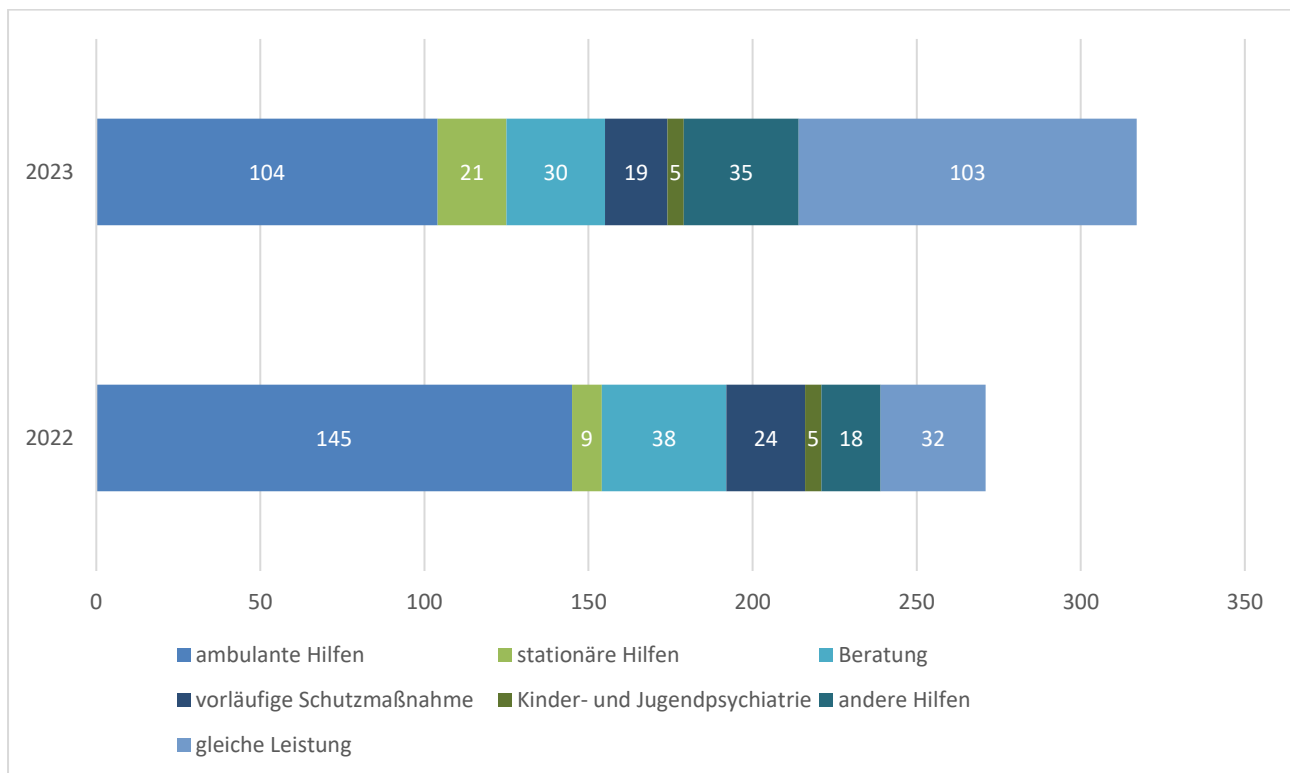


Abbildung 4: Neue Hilfen im Vergleich. zum Vorjahr in absoluten Zahlen

Im Zuge der statistischen Auswertung wurden die neu eingeleiteten Hilfen in die Bereiche ambulante Hilfen, stationäre Hilfen, Beratung und vorläufige Schutzmaßnahmen untergliedert.

Ambulante Hilfen

Zu den ambulanten Leistungen zählen die ambulanten sowie teilstationären Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 bis 32, 35 SGB VIII, sofern sie nicht stationär ausgerichtet sind.

Eingliederungshilfe nach §35a SGB VIII können sowohl ambulante, als auch (teil-)stationäre Leistungen umfassen.

Stationäre Hilfen

Stationäre Hilfen umfassen sowohl die gemeinsamen Wohnformen für Mutter/Väter nach § 19 SGB VIII als auch familiensetzende Hilfen nach §§ 27, 33 bis 35 SGB VIII. Dies sind Leistungen bei denen der junge Mensch, übergangsweise oder auf Dauer, über Tag und Nacht außerhalb des Elternhauses untergebracht ist.

Beratung

Zu dieser Unterstützung gehören Leistungen zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie wie z.B. Frühe Hilfen, Beratungen in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung sowie Beratungen bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts. Unterstützung bei der Erziehung in der Familie §16-18 SGB VIII.

Vorläufige Schutzmaßnahmen

Als vorläufige Schutzmaßnahme sind hier ausschließlich (reguläre) Inobhutnahmen nach § 42 SGB V III und keine vorläufigen Inobhutnahmen nach §42a SGB VIII aufgeführt.

Krisenintervention

Inobhutnahme (KIT)

Der Jugend- und Sozialdienst stellt für den Kreis Rendsburg-Eckernförde die zeitnahe Versorgung und Hilfe für Kinder und Jugendliche in akuten Notsituationen sicher.

Dabei ist das Ziel, die Krise mit den Ressourcen der gesamten Familie und des sozialen Umfeldes zu bewältigen und tragfähige Lösungen zu erarbeiten. Der JSD ist rund um die Uhr über eine zentrale Rufnummer für die Rettungsleitstelle zu erreichen. Wird vom JSD im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte eine Inobhutnahme des Kindes oder Jugendlichen als unabdingbar eingeschätzt, ist das Kriseninterventionsteam der Familienhorizonte gGmbH KIT, insbesondere für die Auswahl und Vermittlung der Inobhutnahme Plätze und die Organisation der Unterbringung in enger Absprache mit dem JSD zuständig. Eine kurze Unterbringung erfolgt maximal bis zu 7 Tagen. In dieser Zeit wird eingeschätzt, welche Art der Hilfen und/ oder Unterbringungsmöglichkeiten im Anschluss erfolgen.

Die wesentlichen Ziele sind Sicherung des Kinder- und Jugendschutzes sowie die kurzfristige Stabilisierung der Krisensituation in der Familie.

Gründe für eine Inobhutnahme

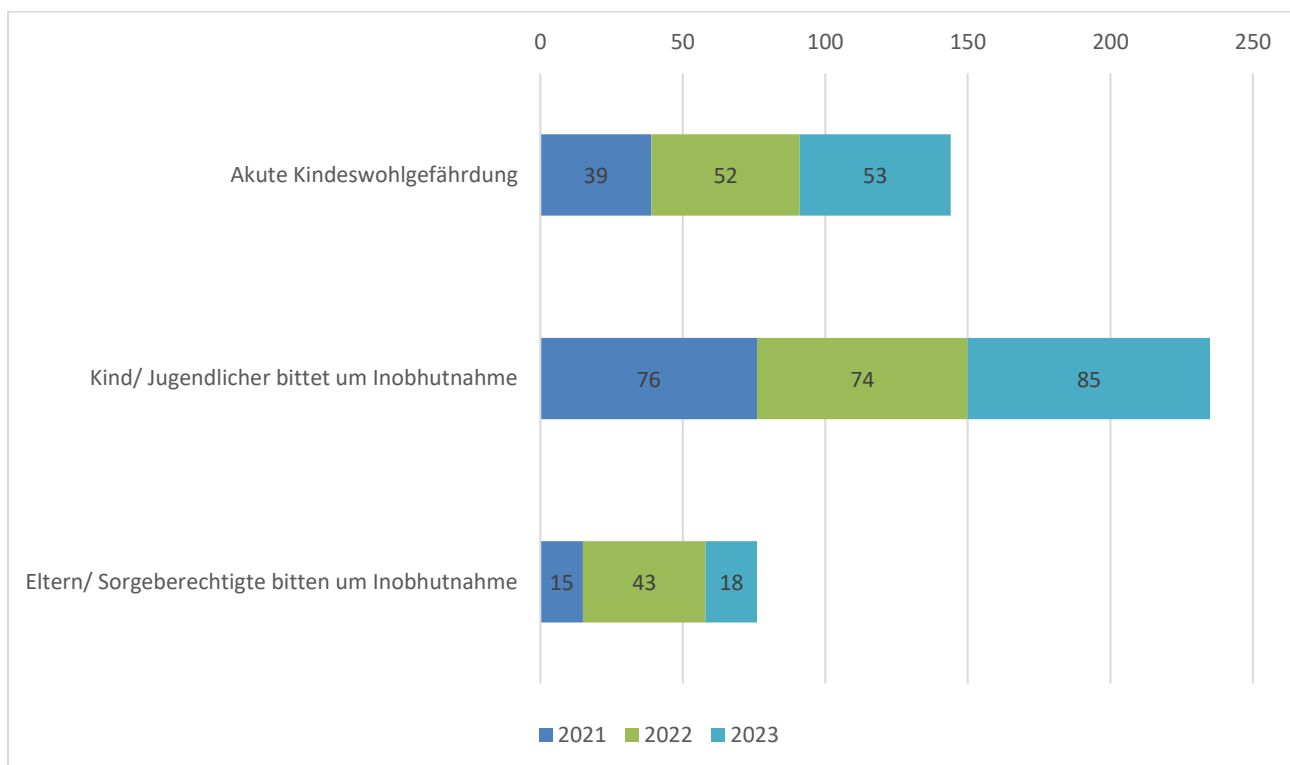


Abbildung 5: Gründe für eine Inobhutnahme im Vergleich zu den Vorjahren in absoluten Zahlen

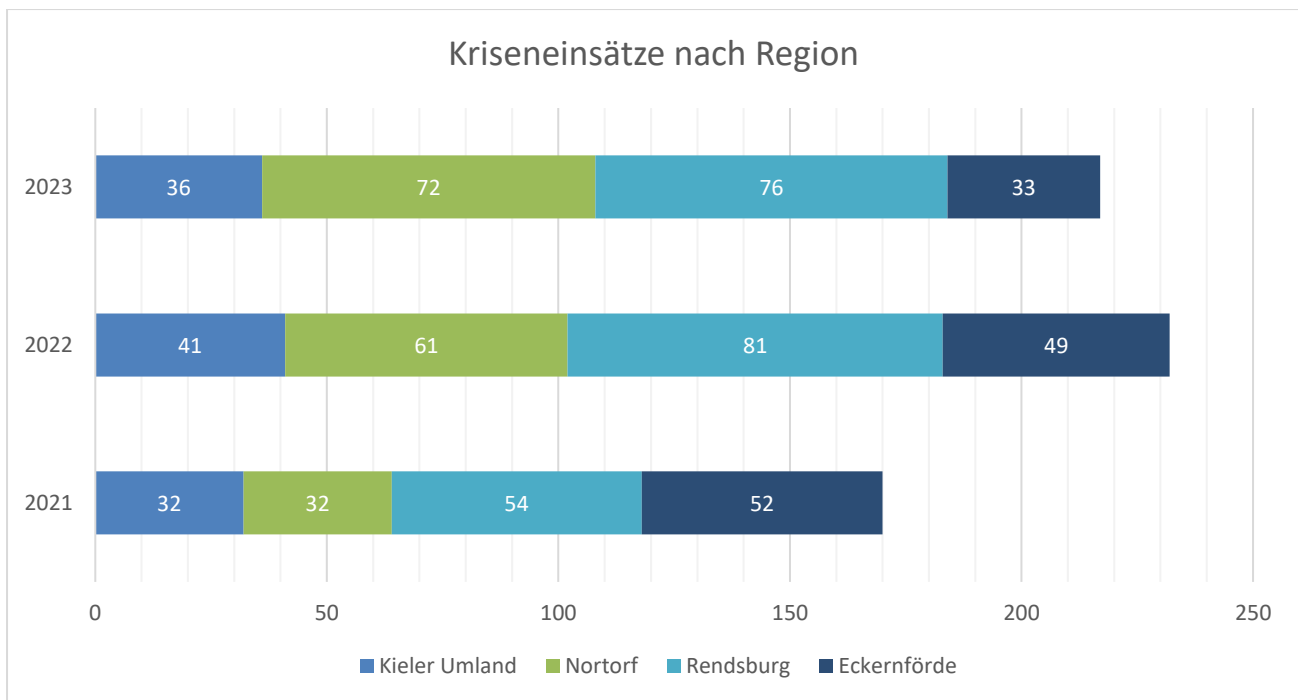


Abbildung 6: Kriseneinsätze nach Region im Vergleich zu den Vorjahren in absoluten Zahlen

Für das Jahr 2023 wurde ein Rückgang von 15 Fällen im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet. Zu einem Rückgang an Fallzahlen für den Bereich der Kriseneinsätze kam es in den Regionen Eckernförde, Rendsburg und Kieler Umland. Für die Region Nortorf konnte im Vergleich zum Vorjahr ein Zuwachs von 11 Fällen verzeichnet werden.

Die insoweit erfahrene Fachkraft „InsoFa“

Die Aufgabe der „insoweit erfahrenen Fachkraft im Kinderschutz“ ergibt sich aus den §§ 8a SGB VIII, 8b SGB VIII und 4 Abs. 2 KKG.

Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.

Die fachliche Aufgabe der InsoFa ist es, Fachkräfte auf dem Weg zu einer Einschätzung zu beraten, für anstehende Elterngespräche zu sensibilisieren und über mögliche weitere Schritte im Verfahren zu informieren.

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde hat die Aufgabe der insoweit erfahrenen Fachkraft für die in den §§ 8a und 8b SGB VIII sowie § 4 KKG genannten Personenkreise an das Diakonische Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde und das Kinderschutz-Zentrum Kiel übertragen.

Sowohl die Diakonie als auch das Kinderschutz-Zentrum bringen jedes Jahr einen Jahresbericht heraus, in dem sowohl ein Tätigkeitsbericht als auch eine detaillierte Fallzahlanalyse vorgenommen wird.

Sachbericht zur Inanspruchnahme der Beratungen als Insoweit erfahrene Fachkraft (InsoFa) des Diakonischen Werk des Kirchenkreises RD-Eck gGmbH



Im gesamten Berichtsjahr 2023 wurden insgesamt 72 Anfragen bearbeitet (überwiegend in Präsenz vor Ort, selten auch telefonisch).

Damit lässt sich gegenüber dem Vorjahr eine deutlich höhere Zahl an Anfragen verzeichnen.

Die deutlich gestiegene Nachfrage lässt sich aus unserer Sicht in Zusammenhang damit bringen, dass die Mitarbeiter im gesamten Berichtsjahr regelmäßig und kontinuierlich mit den unterschiedlichsten Akteuren der Jugendhilfe im Austausch waren. So nahmen die MitarbeiterInnen der Beratungsstelle regelmäßig und verbindlich an den Netzwerktreffen Kinderschutz und Frühe Hilfen des Kreises teil. Zudem fand ein guter Austausch sowie eine enge Zusammenarbeit mit anderen freien Trägern der Jugendhilfe, KinderärztInnen, dem schulpyschologischen Dienst des Kreises, der Kindertagespflege und der Kita-Fachberatung des Kreises sowie anderen Fachberatungsstellen statt.

Inhaltlich kamen die Hälfte aller Anfragen kamen aus dem Bereich Kita, ähnlich viele Anfragen aus den Schulen, d.h. vorwiegend aus dem Bereich § 8b und 4 KKG.

Nur ein geringer Anteil der Anfragen ging von freien Trägern der ambulanten Jugendhilfe und dem Gesundheitswesen aus.

36 Anfragen wurden aufgrund des Verdachts der Vernachlässigung, 19 Anfragen aufgrund des Verdachts von Gewalterlebnissen und sechs aufgrund des Verdachts auf sexuellen Missbrauch gestellt. Ein geringer Anteil der Anfragenden hatte Schwierigkeiten, den Verdacht spezifisch so genau zu beschreiben, dass er den jeweiligen Kategorien trennscharf zugeordnet werden konnte.

Wir stellen fest, dass die Institutionen/Personen überwiegend selbst in der Lage waren, die mögliche Kindeswohlgefährdung mit eigenen Mitteln abzuwenden.

Insbesondere unsere Verzahnung und Mitarbeit im Projekt Traumapädagogik (TIK SH) und die damit verbundene Möglichkeit für die Ratsuchenden, weitergehende kostenlose und zeitnahe Beratung und Unterstützung im Umgang mit dem betroffenen Kind/Jugendlichen zu erhalten, stellte sich mehrfach als sehr dienlich heraus.

Die Möglichkeit der „Anschluss“- Fachberatung zum Thema Kinderschutz und/oder Trauma, durch eine traumatherapeutisch ausgebildete Fachkraft, wurde von den Ratsuchenden als sehr hilfreich empfunden und gerne in Anspruch genommen.

Die Ergebnisse der Kindeswohlgefährdungseinschätzungen liegen zu fast gleichen Teilen im Grau- und Gefährdungsbereich. Genauso viele Fälle wurden allerdings auch als „Irrläufer“ eingeschätzt, d.h. keine Gefährdung des Kindes/Jugendlichen – kein Handlungsbedarf.

Nur bei knapp einem Viertel der Anfragen musste das Jugendamt tätig werden bzw. wurde die Meldung an den öffentlichen Jugendhilfeträger weitergeleitet.

In einigen Fällen meldeten die Ratsuchenden, die eine Meldung ans Jugendamt machten, sich nach ein paar Wochen erneut in der Beratungsstelle, um einen Rat einzuholen. Sie hatten anlässlich ihrer Meldung keine Rückmeldungen vom Jugendamt erhalten, was verunsichernd wirkte. Einerseits ob sie selbst genug getan hätten, andererseits mit der Frage, ob sie das Recht hätten, zu erfahren, ob und was vom Jugendamt veranlasst wurde. Hier wurde unsere telefonische Unterstützung, in Form der Information und Aufklärung, als hilfreich wahrgenommen.

Rendsburg, den 31.01.2024

gez.: M. Zogeiser

Fachverfahren Hochrisikomanagement

Um Frauen besser vor schweren Fällen häuslicher Gewalt zu schützen, hat Schleswig-Holstein flächendeckend ein verbindliches Hochrisikomanagement eingeführt. Im Zuge der Umsetzung der Istanbul-Konvention in Schleswig-Holstein wurde ein Handlungsbedarf zur Verbesserung des Hochrisikomanagements identifiziert und wird seit 2021 durch den Landtag befördert. Ein Entwurf zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes sieht dazu eine Weiterentwicklung der Datenübermittlungsbefugnisse zwischen der Polizei und Hilfs- oder Opferschutzorganisationen sowie Beratungsstellen vor.

Ein, vom Ministerium für Soziales herausgegebener „Leitfaden zum Hochrisikomanagement in Fällen von häuslicher Gewalt“ dient als „Handlungsempfehlung zum einheitlichen Verständnis von Begrifflichkeiten und zur einheitlichen Vorgehensweise. Er dient zugleich dem Verständnis, der Transparenz und der Sensibilisierung für die Handlungsweisen der am Hochrisikomanagement Beteiligten“. (vgl. Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung, Leitfaden zum Hochrisikomanagement in Fällen von häuslicher Gewalt)

Ziel des Hochrisikomanagements ist es, Fälle von häuslicher Gewalt, in denen die konkrete Gefahr einer Tötung oder schwerster Gewalt besteht, besser zu erkennen und zu verhindern. In sogenannten Fallkonferenzen unter Beteiligung von Polizei, KIK-Koordinatorin, Frauenhäusern, Frauenberatungsstellen und Täterarbeit werden Strategien und Schutzmaßnahmen für die gewaltbetroffene Person und deren Kinder sowie Maßnahmen gegenüber dem Täter erarbeitet. Je nach Fallkonstellation können auch das Jugendamt und weitere Institutionen hinzugezogen werden. Voraus geht den Fallkonferenzen eine Gefährdungsanalyse auf Grundlage eines wissenschaftlich anerkanntes Analyse-Tools, der sogenannten Danger Assessment Scale.

Das Gleichstellungsministerium hat den Leitfaden zum Hochrisikomanagement in Fällen häuslicher Gewalt Ende Januar 2024 an alle beteiligten Institutionen gegeben. Zeitgleich trat der polizeiliche Erlass zum Vorgehen in Fällen häuslicher Gewalt in Kraft.

Bericht des Kinderschutz-Zentrums Kiel 2023

Das Kinderschutz-Zentrum Kiel berät Mitarbeiter*Innen des Jugend- und Sozialdienstes bei der Bewertung gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung durch Gewalt, sexuelle oder psychische Misshandlung und begleitet die Fallarbeit.

Das Kinderschutz-Zentrum beteiligt sich an den lokalen Netzwerken an den vier Standorten im Kreis und nimmt ebenso teil an dem Arbeitskreis gegen sexualisierte Gewalt. Außerdem übernimmt es die Aufgabe der InsoFa nach §§ 8b SGB VIII und 4 KKG.

Durch den speziellen Auftrag kommen die meisten Familien zumeist über den Jugend- und Sozialdienst des Kreises in das Kinderschutz-Zentrum.

„Gerade bei Familien, die vom JSD an uns verwiesen werden, bestehen häufig komplexe Problemlagen und hohe Gefährdungen der Kinder. Daher sind häufig aufwändige und längerfristige Hilfeprozesse erforderlich.“ (Bericht 2023 Kinderschutz-Zentrum S.26)

Insgesamt gab es 127 neue Hilfeanfragen von Familien (2022:137).

Davon waren in 7 Fällen die Kinder unter 3 Jahren. In 28 Fällen waren die Kinder unter 6 Jahren und bei 42 Fällen waren die Kinder bis 9 Jahre. In 20 Fällen waren die Kinder 12 Jahre und 22 Fällen entfielen auf die Altersgruppe von bis zu 15 Jahren. Noch in 8 Fällen waren die Kinder bis 18 Jahre.

In der Beratung von Fachkräften gab es 2023 insgesamt 93 neue Anfragen, 74 davon vom JSD des Kreises.

Die Hauptthematik der Fachberatung war mit 39 % das Thema (vermutete) sexualisierte Gewalt. Im Vergleich zum Vorjahr ist das ein Anstieg von 8%. Der Beratungsbedarf im Bereich der körperlichen Gewalt lag bei 20%. Die Anfragen der Fachkräfte im Bereich der häuslichen Gewalt sank um 7% auf 10%. Bei weiteren Gewaltformen wie bspw. psychische Gewalt (8%), Vernachlässigung (17%) oder spezielle Auffälligkeiten (6%) zeigen die Anfragen keine Veränderung zum Vorjahr.

Weitergehende Informationen finden Sie im Jahresbericht des Kinderschutz-Zentrum Kiel im Internet.

Frühe Hilfen im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Frühe Hilfen sind frühzeitige Unterstützungsangebote für Eltern und Kinder ab der Schwangerschaft bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes.

Für ein gutes Hilfesystem braucht es ein stabiles, tragfähiges und vielfältiges Netzwerk aus dem Jugend- und Sozialdienst des Kreises Rendsburg-Eckernförde, den Fachkräften, öffentlichen Trägern, Ehrenamtlichen, Kitas und weiteren Kooperationspartnern aus dem Bereich der Frühen Hilfen.

Bericht über den Bereich Netzwerke Frühe Hilfen

Die multiprofessionellen Netzwerke Frühe Hilfen des Kreises Rendsburg-Eckernförde sind in die vier Regionalgruppen Rendsburg, Nortorf, Eckernförde und Kieler Umland unterteilt. Diese Aufteilung findet analog zu den Fachgruppen des Jugend- und Sozialdienstes statt. Eine Zuordnung zum jeweiligen Arbeitsumkreis kann somit zielgerichteter stattfinden. Pro Region treffen sich die Fachkräfte zweimal im Jahr um in einen fachlichen und interdisziplinären Austausch zu kommen. Zusätzlich findet einmal im Jahr ein Gesamtnetzwerktreffen statt.

In 2023 fand dieses regionsübergreifende Treffen im Nordkolleg statt unter dem Motto „Kinderschutz in den Frühen Hilfen“. Hierzu gab es folgende Vorträge: das Kinderschutz Zentrum hat einen Input gegeben zu dem Thema „Feinzeichen und emotionale Vernachlässigung“, Mitarbeiter des Jugend- und Sozialdienstes haben das Verfahren bei der Bearbeitung eines Falles einer Kindeswohlgefährdungsmeldung vorgestellt. Zudem hat Dr. med. Sebastian Groth, Kinderarzt aus Rendsburg und Mitglied im Landesvorstand des Berufsverbands der Kinder- und Jugendärzt*innen einen Einblick in den Berufsalltag gegeben mit den relevanten Bezügen zu dem Themenfeld der Frühen Hilfen und des Kinderschutzes.

Auch in 2023 wurden die Informationen zu den Angeboten der Frühen Hilfen in den großen Flächenkreis getragen. Die Fachkräfte der Frühen Hilfen haben an verschiedenen Veranstaltungen teilgenommen wie z.B. dem Weltkindertag in Rendsburg und Eckernförde, Fachtage/Veranstaltungen anderer Netzwerkpartner oder der Messe „Frauen in Balance“ in Eckernförde. Auch potentielle neue Fachkräfte haben wir in der Pflegefachschule in Rendsburg über die Frühen Hilfen informiert im Rahmen von Lehreinheiten in der Pflegefachschule in Rendsburg zu den Themen Kinderschutz und Frühe Hilfen.

Im Folgenden werden exemplarisch weitere wichtige Bausteine der Frühen Hilfen im Kreis Rendsburg-Eckernförde dargestellt.

Schutzengel 2023

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde organisiert das Schutzengel-Angebot seit 2006 mit der Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. als Durchführungsträger.

Das Schutzengelangebot als auch das bei der Brücke angegliederte Familienhebammenprojekt verbinden Angebote und Maßnahmen des Gesundheitswesens als auch der Kinder- und Jugendhilfe miteinander.

Die Angebote richten sich an alle Schwangeren und Familien mit Babys und Kleinkindern im Alter von null bis drei Jahren im Kreis Rendsburg-Eckernförde. Das Angebot wurde ergänzt durch eine Online Sprechstunde.

Durch einen QR-Code auf den Flyern der Brücke ist ein flexibler und niedrigschwelliger Zugang möglich.

Die Schutzengel helfen und unterstützen bei Fragen rund ums Kind, in Erschöpfungszuständen der Familien oder in schwierigen Lebenslagen.

In einem Clearing Gespräch wird gemeinsam mit der Familie der Bedarf ermittelt. Die Fachkräfte der Brücke unterstützen in Form weiterer Termine oder verweisen an mögliche Ansprechpartner und Institutionen.

Auch Fachkräfte z.B. aus dem Jugend- und Sozialdienst können sich über die Clearing Telefonnummer an das Frühe Hilfen Team wenden.

Das Angebot ist freiwillig, kostenfrei und vertraulich. Zum Team gehören Familienhebammen, Familienkinderkrankenschwestern und pädagogische Fachkräfte.



Fallzahlen Clearingeinsätze 2021-2023

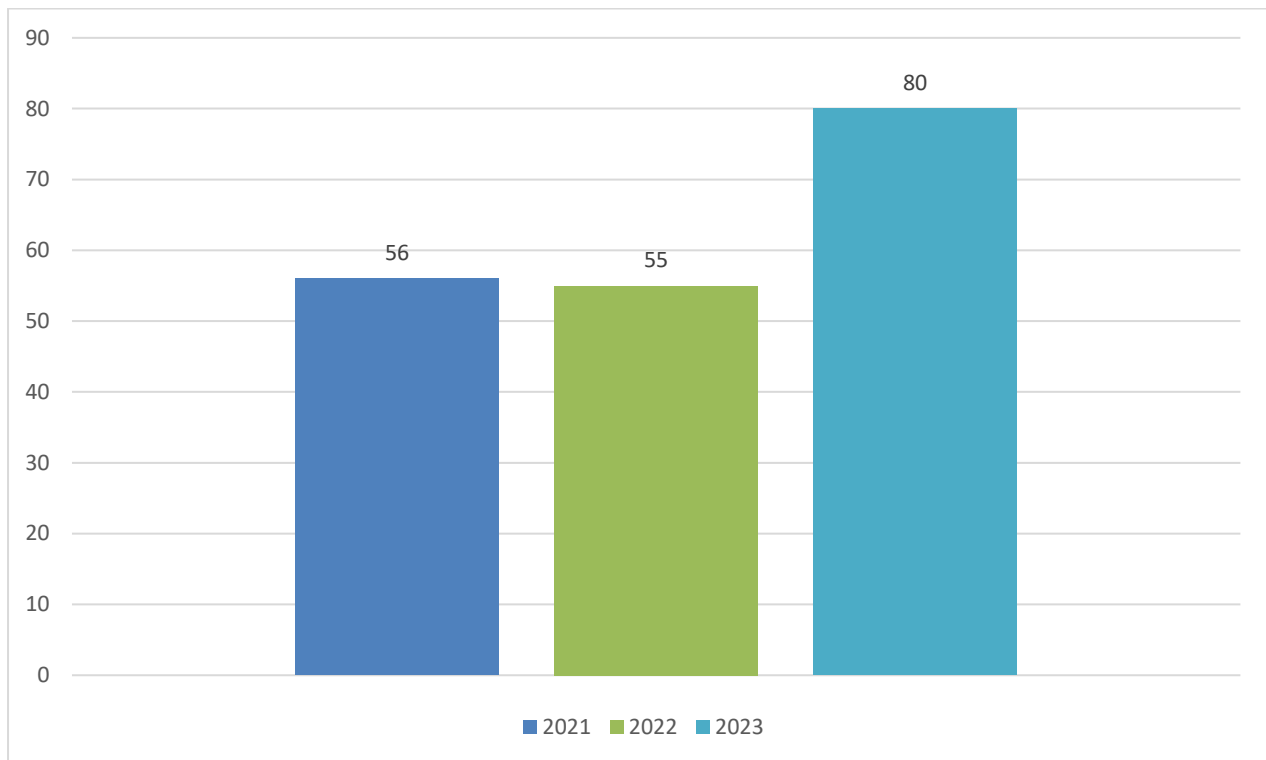


Abbildung 7: Anzahl der Clearingeinsätze der Brücke in den Jahren 2021-2023 in absoluten Zahlen

Die Anzahl der Clearingeinsätze für das Jahr 2023 beläuft sich auf insgesamt 80 Fälle, und verzeichnet somit im Vergleich zum Vorjahr Anstieg um 25 Fälle.

Über die zentrale Nummer des Clearing Telefons können die Mitarbeitenden des Schutzen- gelteams kontaktiert werden. Die Erreichbarkeit ist von Montag bis Freitag in der Zeit von 8- 16 Uhr gewährleistet. Familien werden in Bezug auf ihre Fragen beraten und auf Wunsch zu Hause besucht.

Auch Fachkräfte können sich in allen Fragen rund um das Thema Frühe Hilfen an das Clea- ring Telefon wenden. Auch in diesen Fällen ist ein persönlicher Austausch oder auch eine gemeinsame Begleitung mit den Familien möglich.

Es gibt, wie auch die letzten Jahre, weiterhin einen hohen Bedarf an aufsuchenden Ange- boten in den Frühen Hilfen. Die meisten Beratungen finden auf Wunsch der Ratsuchenden im Hausbesuch und/oder telefonisch statt.

Es zeigt sich, dass sich die Kombination aus aufsuchender Arbeit und Impulsvorträgen in offenen Gruppenangeboten bewährt hat. Das Beratungsangebot in der Praxis Gettorf wird gut angenommen. Weiterhin ist es wichtig für eine interdisziplinäre präventive Zusammen- arbeit, das Gesundheitswesen mit einzubinden und regelmäßig über Angebote zu informie- ren.

Hauptanlass für eine Kontaktaufnahme

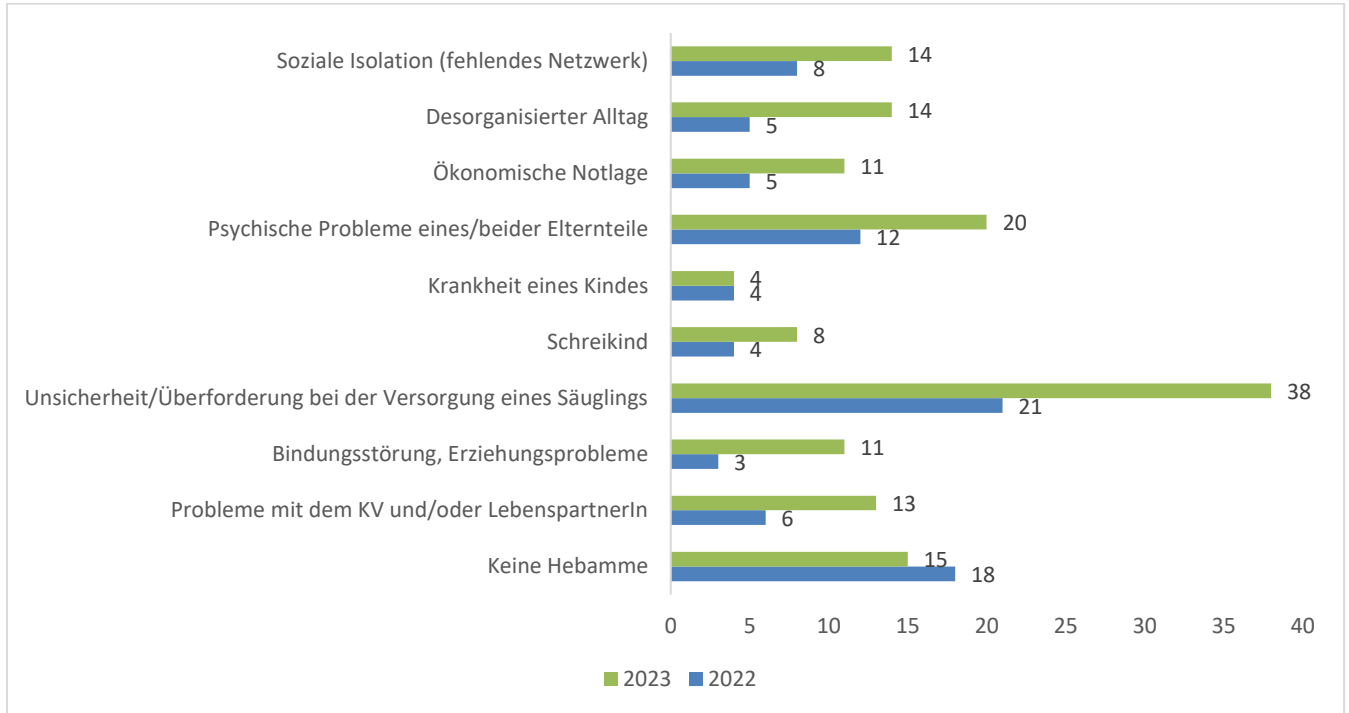


Abbildung 8: Hauptanlässe für die Kontaktaufnahme bei den Clearingeinsätzen in absoluten Zahlen

Bei der Einordnung der Hauptanlässe waren Mehrfachnennungen möglich

Hauptanlass für die Clearingeinsätze

- Unsicherheit/ Überforderung bei der Versorgung eines Säuglings (38 Nennungen)
- Psychische Probleme eines/ beider Elternteile sowie (20 Nennungen)
- Keine Hebamme (15 Nennungen)
- Desorganisierter Alltag (14 Nennungen)
- Soziale Isolation (14 Nennungen)

Bereits im Jahr 2022 war der Hauptanlass einer Beratung die allgemeine Überforderung und Unsicherheit bei der Versorgung eines Säuglings.

Die sozialen Medien sind häufig die Hauptinformationsbeschaffungsquelle für (werdende) Eltern. Bei diesem Überangebot an Informationen fällt es schwer, die notwendigen, wichtigen und vor allem auch wissenschaftlich fundierten Erkenntnisse herauszufiltern. Und so wird man in einer verunsicherten Situation der werdenden Elternschaft durch die Informationsflut noch weiter verunsichert.

Insgesamt weisen viele Familien mehrere Belastungsfaktoren auf und neben dem Hauptanlass der Clearingberatung gibt es häufig weitere Unterstützungsfelder.

Familienhebammen/ Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegende

Mit der Durchführung und Organisation des flächendeckenden Einsatzes von Familienhebammen/ Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenschwestern (FGKiKps) im Kreisgebiet ist die Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. 2006 beauftragt worden. Zum aktuellen Zeitpunkt arbeiten zwei FGKiKps und eine Familienhebamme im Rahmen dieses Angebotes.

Familienhebammen und Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen erbringen Leistungen, die über eine die Regelversorgung der Hebammen hinausgehen. Eine Familienhebamme ist eine Hebamme mit einer Zusatzausbildung. Die Familienhebamme begleitet Frauen in der Schwangerschaft bis zum 1.Geburtstag ihres Kindes.

Eine Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegende ist eine Kinderkrankenschwester mit einer Zusatzausbildung. Die Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegende begleitet Frauen ab der Geburt bis zum 1. Geburtstag des Kindes.

Beide unterstützen und beraten zu Themen wie dem Bindungsaufbau, Ernährung und Pflege des Kindes, bei der Förderung der Regulationsfertigkeiten des Säuglings, bei der Entwicklungs- und Gesundheitsförderung uvm. Bei speziellen Fragen oder Problemen helfen die Familienhebammen bzw. die Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegenden dabei, geeignete Fachleute bzw. Unterstützungsangebote zu finden.

Fallzahlen Familienhebammen 2021-2023

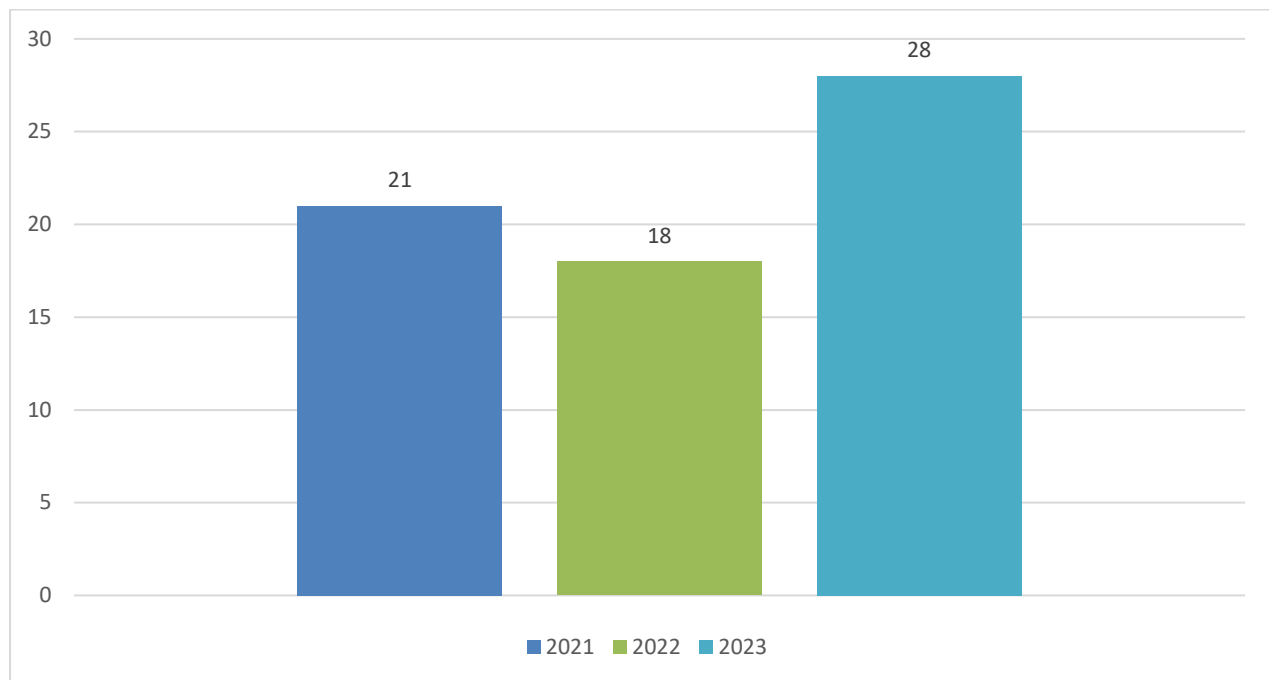


Abbildung 9: Fallzahlen der Familienhebammen der Brücke in den Jahren 2021-2023 in absoluten Zahlen

Ebenso wie schon bei den Schutzengeln ist der Anteil an Hausbesuchen für das Jahr 2023, immer noch hoch mit einer steigenden Tendenz: 268 Hausbesuche konnten 2023 durchgeführt werden (2022: 256).

Hauptanlass für eine Kontaktaufnahme

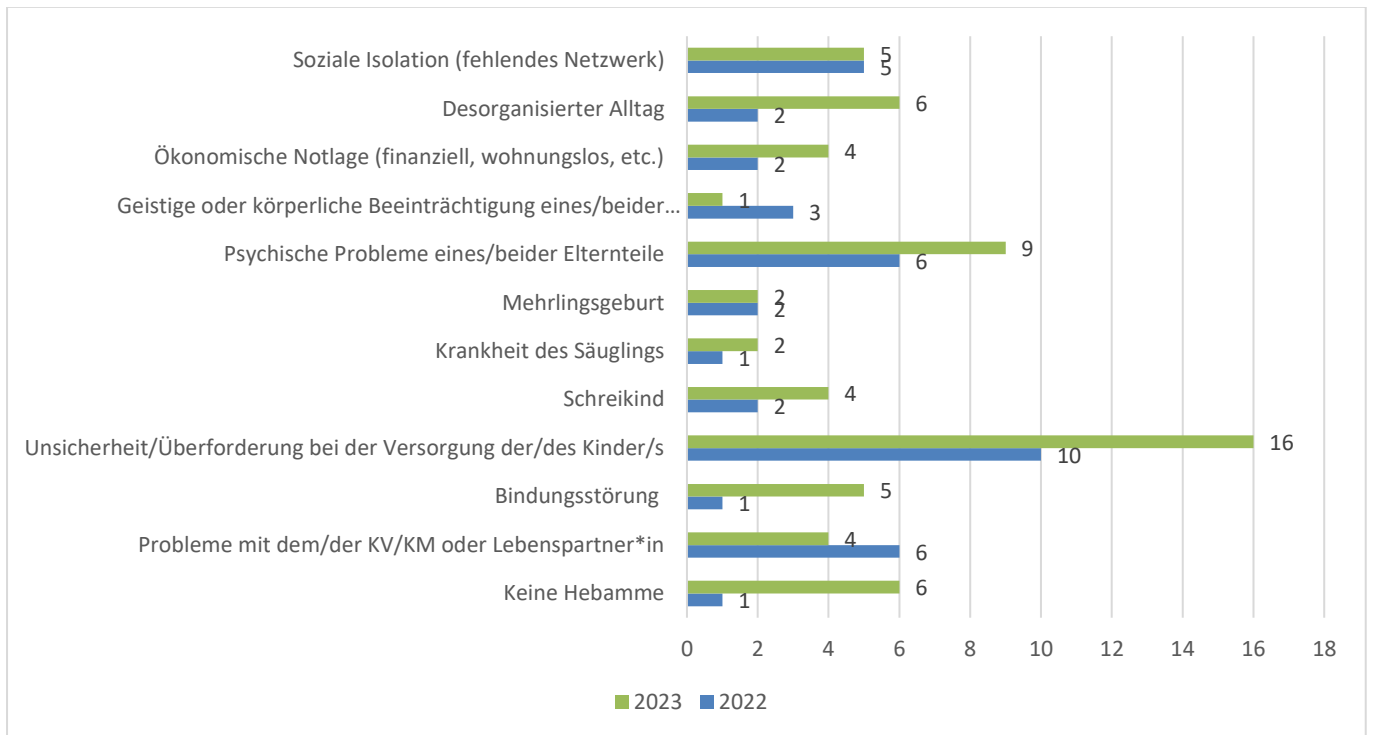


Abbildung 10: Hauptanlass für die Kontaktaufnahme bei den Familienhebammen im Vergleich zum Vorjahr in absoluten Zahlen

Bei der Einschätzung der Hauptanlässe waren Mehrfachnennungen möglich

Hauptanlass für den Einsatz einer Familienhebamme/ FGKiKP waren 2023:

- Unsicherheit/ Überforderung bei der Versorgung der/ des Kinder/s (16 Nennungen)
- Psychische Probleme eines/ beider Elternteile sowie (9 Nennungen)
- Keine Hebamme (6 Nennungen)
- Desorganisierter Alltag (6 Nennungen)

Der Zugang zu den Familienhebammen erfolgt wie bei dem Schutzengel Angebot über das Clearing Gespräch. Stellen die Fachkräfte bei diesem Gespräch einen erhöhten Bedarf der Familie fest, werden die Familien engmaschiger unterstützt und begleitet bis das Kind ein Jahr alt wird.

Bereits im Vorjahr war der Hauptanlass einer Beratung die allgemeine Überforderung und Unsicherheit bei der Versorgung eines Säuglings.

Auch die psychischen Probleme eines oder beider Elternteile werden ebenso wie im Vorjahr als ein großen Belastungsfaktor beschrieben.

Landesmittel für die Frühen Hilfen

Durch Mittel des Landes Schleswig-Holstein im Rahmen des Landesprogramms Schutzengel werden landesweit Angebote der Frühen Hilfen finanziell unterstützt. Dies erfolgt gemäß einem Verteilerschlüssel. Der Kreis Rendsburg-Eckernförde hat so die Möglichkeit Angebote für Schwangere und Familien mit Kindern bis zum dritten Lebensjahr zu initiieren und den Familien in dem großen Flächenkreis eine notwendige Hilfe und Unterstützung zukommen zu lassen. Dafür werden die Landesmittel in jedem Jahr neu verteilt und bedarfsgerecht auf Träger und Angebote verteilt.

Nachfolgend sind die Angebote beschrieben, die im Jahr 2023 über die Landesmittel finanziell unterstützt wurden:

1. Beratung für Eltern mit Kindern 0-3 (Schreiambulanz), Kinderschutz-Zentrum Kiel
Das individuelle Belastungserleben wird in einem Erstgespräch aufgenommen und nach ersten Wegen der Entlastung gesucht. Die Beratung findet im Kinderschutz-Zentrum Kiel oder bei Hausbesuchen statt
Über eine gemeinsame Beobachtung der Fähigkeiten und der Feinzeichen von Belastungen ihrer Kinder können die Eltern ihre Wahrnehmung in Bezug auf ihre Kinder erweitern und somit ihre Unterstützung auf den individuellen Bedarf und die individuellen Besonderheiten ihres Kindes abstimmen. Im Beratungsgespräch und nach Bedarf auch mit videogestützter Begleitung (Entwicklungspsychologische Beratung) werden Erlebens- und Entwicklungsperspektive der Kinder in den Mittelpunkt gestellt und eine feinfühlig Interaktion gefördert.
2. Angebot für Familien mit besonderen Belastungen, Familienwerkstatt Rendsburg e.V.
Bei diesem Angebot der Familienwerkstatt e.V. haben vor allem Eltern mit Kindern mit besonderen Belastungen und Erkrankungen einen Raum. Eltern werden im Umgang mit ihren besonderen Kindern begleitet und unterstützt und erlangen ihre Handlungsfähigkeit zurück.
Ziele und Handlungsoptionen werden in mehreren aufeinander aufbauenden Gruppenabenden erarbeitet. Auch für eine individuelle Beratung lässt sich Raum und Zeit finden.
3. Stillberatung, Familienzentrum in Kronshagen
Das Familienzentrum Kronshagen bietet Schwangeren und (jungen) Müttern mit Kindern bis zum 1 Lebensjahr neben der Stillberatung, eine kostenfreie und ausführliche Erstberatung zu allen Themen rund um das Kind, Familie, Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten in der Umgebung und kreisweit.

4. Niedrigschwelliges Eltern- Kind Angebot, Familienzentrum in Gettorf

Die Eltern- Kind Gruppe ist ein präventives Angebot um frühzeitig Eltern in ihre Erziehungs- und Beziehungskompetenz zu ihrem Kind zu stärken und zu fördern. Es zielt darauf ab, Entwicklungsmöglichkeiten von Kleinkindern frühzeitig und nachhaltig zu verbessern. Die Eltern- Kind -Gruppe richtet sich nach den Bedarfen und Bedürfnissen der Eltern und Kinder, soll der sozialen Isolation von Eltern und Kindern in den ersten Lebensjahren entgegenwirken. Durch die fachliche Begleitung des Angebotes sowie durch die Weitervermittlung ins Netzwerk wurden die Eltern gestärkt. Unter den Eltern sind Bekanntschaften und teilweise auch Freundschaften entstanden. Manche Eltern haben sich für andere Aktivitäten getroffen und sich über die Möglichkeiten in der Umgebung ausgetauscht.

5. Turnflöhe, Familienzentrum Nobiskrug in Rendsburg

Die Eltern können sich sowohl untereinander als auch mit der anleitenden Fachkraft austauschen und mehr Sicherheit im Umgang mit ihren Kindern erreichen und die Erziehungscompetenz stärken.

Die Kinder konnten bei dem Angebot in einer Halle durch die vielen unterschiedlichen Bewegungsangebote sowohl die Körperwahrnehmung als auch die soziale Interaktion.

6. ElternZeit, Hebammenpraxis Sonnenweg in Bordesholm

Belastete Eltern und Familien sollen im vor- und nachgeburtlichen Stadium unterstützt und entlastet werden. Ziel ist eine Stärkung der Ressourcen für eine gelingende Versorgungs- und Erziehungsverantwortung.

1x pro Woche findet eine offene Sprechstunde statt. Diese findet parallel zu den bereits etablierten Hebammensprechstunden (MilchCafé) statt. Im Rahmen der Elternzeit haben die Familien die Möglichkeit individuelle Beratung zu ihren Erziehungsfragen durch eine pädagogische Fachkraft zu erhalten. Zudem besteht die Möglichkeit der Abklärung von Unterstützungsbedarf und ggf. Weiterleitung an die Frühen Hilfen im Kreis Rendsburg-Eckernförde.

7. Wellcome Erweiterung, Zentrum für kirchliche Dienste

Im Rahmen des Angebots wellcome – Praktische Hilfe nach der Geburt, werden Familien entlastet, die sich im ersten Jahr nach der Geburt eines Babys Unterstützung wünschen. Ein wellcome Team besteht aus einer hauptamtlichen, fachlich ausgebildeten wellcome Teamkoordination, Ehrenamtlichen und einer wellcome Teamleitung. Familien in besonderen Notlagen erhalten niedrigschwellig und unkompliziert alltagspraktische Hilfe durch ehrenamtliche Unterstützende.

Projekt Baby-Mobil

Bericht der Diakonie für das Jahr 2023

Das Babymobil ist seit Ende 2021 unterwegs, um die Familien in den ländlichen Räumen mit den Angeboten der Frühen Hilfen vertraut zu machen. Nicht nur die steigende Anzahl an Einzelberatungen, sondern auch die Vielzahl der interessierten Netzwerkpartner zeigen den hohen Bedarf und den Erfolg des Baby-Mobils. Dies führte zur Verstärkung des Angebotes Ende 2023.

„Immer deutlicher wird die Tatsache, dass die Hemmschwelle oder das Schamgefühl bei den Eltern hoch sind, so dass es nicht einfach für sie erscheint, Unterstützungsangebote anzunehmen. Es braucht gute Bindungspersonen und regelmäßige Kontakte, damit die Hemmschwelle fallen kann. Wenn die Eltern das Unterstützungsangebot erst einmal für sich genutzt haben, werden sie zu den besten Vermittlern/innen.“

Die Eltern von heute wirken belastet. Gerade die Mütter machen oft einen Spagat zwischen Kinderversorgung/ -erziehung, Haushalt und Berufstätigkeit. Viele Mütter formulieren, aus finanzieller Not wieder früher arbeiten gehen zu müssen, obwohl sie lieber die Erziehung ihre Kinder übernehmen würden. Der erhöhte Druck und der Stresspegel sorgen in vielen Familie dafür, dass die Signale des Kindes nicht richtig erkannt und dadurch nicht ausreichende gestillt werden können. Es herrschte oft eine große Unsicherheit. Der Einfluss von Medien verunsichert Eltern. Es fällt ihnen dadurch schwerer auf ihr „Bauchgefühl“ zu hören. Sie wollen es unbedingt richtig machen.

Neben der Vernetzung anderer Hilfeleistungen war somit das Stärken der Elternrolle ein großer Bestandteil unserer Arbeit.

Der Kreis der Netzwerkpartner konnte deutlich erweitert werden. Durch die Kontakte zu Kitas, Familienzentren und Gemeinden konnten Baby-Treffs ins Leben gerufen werden. Hier wurde deutlich, dass die Eltern die niederschweligen und thematischen Angebote dankbar annehmen und die Form der Gruppenberatung sich als zielführende Maßnahme zeigt. Aus diesen Gruppenberatungen ergaben sich viele Einzelgespräche und neue Netzwerkpartner. Auch wurde das Baby-Mobil von Fachkräften genutzt, um zeitnah an passgenaue Informationen und sozialraumorientierte Angebote zu gelangen.

Bericht über den Bereich Netzwerke Kinderschutz

Für die Netzwerkpraxis im Kreisgebiet gilt das Prinzip der dialogischen Qualitätsentwicklung und ist darauf ausgelegt durch regelmäßigen Austausch mit allen Beteiligten die bestmögliche Unterstützung für Kinder und Jugendliche im Kreis Rendsburg-Eckernförde sicherzustellen.

Ebenso wie die Fachgruppen des Jugend- und Sozialdienstes auf insgesamt vier regionale Standorte in Rendsburg, Eckernförde, Kieler Umland und Nortorf aufgeteilt sind, setzen sich auch die lokalen Netzwerke Kinderschutz analog der Fachgruppen zusammen. Das ermöglicht eine gute sozialräumliche Vernetzung der Kooperationspartner.

Zugehörig zu einer JSD Region gibt es folglich jeweils ein Präventionsnetzwerk der Frühen Hilfen und ein Kinderschutznetzwerk. Die Frühen Hilfen unterstützen Schwangere, werdende Familien und Eltern mit Kindern bis zum dritten Lebensjahr. Die lokalen Netzwerke Kinderschutz sollen für die Altersklasse der 0-18-Jährigen alle für den Kinderschutz relevanten Themen aufgreifen und eine interdisziplinäre Plattform für Fachkräfte bieten.

Themen im Jahr 2023 waren neben regional relevanten Themen aus z.B. Schule oder Kita, Änderungen im Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG), der Ablauf einer Risikoeinschätzung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft oder der Leitfaden Schule-Jugendhilfe mit dem Absentismuskonzept.

Fazit

In 2023 sind die Kindeswohlgefährdungsmeldungen um etwa 3,7% im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Gleichzeitig sind die Zahlen mit einem Handlungsbedarf auf Seiten des JSD um 12,1% gesunken. Es ist ein Anstieg von Meldungen bei denen keine Gefährdung und auch kein Unterstützungsbedarf vorliegt um ca. 17,1% wahrnehmbar.

Die Auswertung der Meldepersonen zeigt eindrucksvoll, dass der Kinderschutz eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe darstellt, welche eine entsprechende Sensibilität und Aufmerksamkeit erfordert. Vor diesem Hintergrund gewinnen die regionalen und überregionalen Netzwerktreffen, welche bereits (und auch zukünftig) in den Fachgruppen des JSD regelmäßig durchgeführt werden, eine hohe Relevanz. Im Rahmen dieser Netzwerktreffen findet eine gegenseitige Vernetzung statt und entsprechende Fragestellungen im Umgang mit Kindeswohlgefährdung können thematisiert werden, um Handlungssicherheit auf Seiten der Kooperationspartner zu erlangen. Zudem kann auf regionale Besonderheiten und Anforderungen im Kinderschutz flexibel reagiert werden. Darüber hinaus werden die vorhandenen Präventionsangebote des Kreises stetig ausgebaut und auf die aktuellen Erfordernisse ausgerichtet. Diese finden im Lebensraum des Adressatenkreises Anwendung und entfalten dort ihre Wirkung.

Mit dem sog. Hochrisikomanagement ist ein weiterer Baustein der Vernetzung hinzugekommen. Dieser betrifft häusliche Gewalt, welche sich immer unmittelbar auch auf die Kinder auswirkt. Durch die Gefahrenanalyse im Rahmen des Zusammenwirkens der Fachkräfte können auch die Risiken für im Kreisgebiet lebende Kinder und Jugendliche deutlich minimiert und etwaige Gefährdungen abgewendet werden. Der JSD nimmt, wenn Kinder im familiären System leben, regelhaft an diesen Sitzungen teil und bringt die Expertise des Kinderschutzes ein und stellt darüber hinaus den Kinderschutz entsprechend sicher. Zudem nutzen die Fachkräfte des JSD die Angebote des Kinderschutzzentrums Kiel bei von häuslicher Gewalt betroffenen Kindern und Jugendlichen und binden sowohl die Opfer als auch die Täter dort zuverlässig an und gewährleisten eine entsprechende Übergabe.

Bei Kindern im Alter von 3-6 Jahren handelt es sich um eine besonders vulnerable Altersgruppe, da sich diese täglich über einen längeren Zeitraum in der Häuslichkeit aufhält und dadurch vor dem Blick von außen geschützt ist. Um den Schutz dieser Personengruppe eingehender zu betrachten fand im Sommer 2024 ein überregionales Netzwerktreffen statt, bei dem neben dem Kinderschutzzentrum auch die Rechtsmedizin des UKSH ihre Expertise einbrachte und zusätzliches Wissen vermittelt. Weiterhin fand ein Fachtag Kita – JSD statt, bei dem die Erzieher*innen der Kindertagesstätten für die Relevanz des Kinderschutzes, das KWG Verfahren des JSD, sowie insbesondere über etwaige Beratungsmöglichkeiten im Rahmen der sog. 8b-Beratung der Diakonie zusätzlich sensibilisiert wurden. Gegenwärtig wird die 8b-Beratung der Diakonie durch den JSD in den Fokus genommen und auf die aktuellen Anforderungen im Kinderschutz angepasst.

Im JSD findet eine kontinuierliche Weiterbildung der Fachkräfte im Bereich des Kinderschutzes statt. Im 4. Quartal 2024 ist eine umfassende Schulung der Fachkräfte durch das Kinderschutzzentrum geplant. Darüber hinaus findet über die sog. Lüttringhaus-Fortbildung eine Weiterqualifizierung der Fachkräfte u.a. verstärkt im Bereich des Kinderschutzes statt. Eine Fortsetzung dieser Fortbildung ist für 2025 geplant. Zukünftig wird sich der JSD mit dem Konsumcannabisgesetz und dessen Auswirkungen auf den Kinderschutz durch die Legalisierung des Konsums von Cannabis auseinandersetzen. Durch diese kontinuierliche Weiterbildung der Mitarbeitenden ist eine stetige Sensibilisierung für den Kinderschutz auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft sichergestellt.

Im Vergleich zu 2022 entwickeln sich die Zahlen der Inobhutnahmen leicht rückgängig (-7,7%). Gleichwohl stellt eine Inobhutnahme aufgrund fehlender Unterbringungskapazitäten eine Herausforderung dar. Vor diesem Hintergrund forciert der JSD in gemeinsamer Kooperation mit dem Kreis Plön den Aufbau einer gemeinsamen Inobhutnahmestelle, Diese hat neben der Verhinderung von Inobhutnahme die Kernaufgabe der Überprüfung von durch den JSD erteilten Schutzaufträgen. Ein Start ist für 2025 vorgesehen.

Insgesamt lässt sich vor dem Hintergrund der durch den JSD ergriffenen Maßnahmen konstatieren, dass der Kinderschutz im Kreis Rendsburg-Eckernförde sichergestellt wird und gleichzeitig gut aufgestellt ist. Eine kontinuierliche Weiterentwicklung ist gewährleistet.

Quellenverzeichnis

- Statistisches Bundesamt (2024): Kinderschutz und Kindeswohl, Zum Thema, zitiert nach de.statista.com (online) https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kinderschutz/_inhalt.html (15.09.2024)
- Statistisches Bundesamt (2024): Qualitätsbericht - Statistik über den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, zitiert nach de.statista.com (online) <https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Soziales/schutzauftrag-kindeswohl-gefaehrdung.html> (04.10.2024)
- Statistisches Bundesamt (2024): Pressemitteilung Nr. 338 vom 6. September 2024, zitiert nach de.statista.com (online) https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/09/PD24_338_225.html (10.09.2024)
- Diakonisches Werk des Kirchenkreises RD-Eck: Sachbericht zur Inanspruchnahme der Beratungen als Insoweit erfahrene Fachkraft (InsoFa) vom 31.01.2024
- Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung (2024), Schleswig-Holstein führt verbindliches Hochrisikomanagement ein, 22.02.2024 (online), https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/VIII/Presse/PI/2024/240222_VIII_hochrisikomanagement (25.09.2024)
- Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung (2024), Leitfaden zum Hochrisikomanagement, 15.07.2024 (online) https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/VIII/Service/Broschueren/Broschueren_VIII/Frauen_Gleichstellung/leitfaden_hochrisikomanagement (25.09.2024)
- Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport (2024), Schleswig-Holstein will ein Hochrisikomanagement zum besseren Schutz von Frauen vor Gewalt schaffen- Möglichkeiten zum Datenaustausch werden verbessert, 11.01.2022 (online) https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/IV/Presse/PI/2022/220111_hochrisikomanagement (25.05.2024)
- Kinderschutz-Zentrum Kiel, Jahresbericht 2023, Beratungsarbeit im Kreis Rendsburg-eckernförde (online) https://www.kinderschutz-zentrum-kiel.de/images/PDF/KSZ_Jahresbericht_2023_web.pdf (03.08.2024)
- Diakonisches Werk des Kirchenkreises RD-Eck: Bericht der Diakonie für das Jahr 2023, Baby-Mobil

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: KWG Fälle im Vergleich zum Vorjahr in absoluten Zahlen.....	2
Abbildung 2: Verteilung der Meldungen auf die Altersstufen in Vergleich zum Vorjahr in absoluten Zahlen....	4
Abbildung 3: Meldepersonen im Vergleich zum Vorjahr in absoluten Zahlen.....	5
Abbildung 4: Neue Hilfen im Vergleich. zum Vorjahr in absoluten Zahlen	6
Abbildung 5: Gründe für eine Inobhutnahme im Vergleich zu den Vorjahren in absoluten Zahlen.....	8
Abbildung 6: Kriseneinsätze nach Region im Vergleich zu den Vorjahren in absoluten Zahlen	9
Abbildung 7: Anzahl der Clearingeinsätze der Brücke in den Jahren 2021-2023 in absoluten Zahlen	15
Abbildung 8: Hauptanlässe für die Kontaktaufnahme bei den Clearingeinsätzen in absoluten Zahlen	16
Abbildung 9: Fallzahlen der Familienhebammen der Brücke in den Jahren 2021-2023 in absoluten Zahlen ..	18
Abbildung 10: Hauptanlass für die Kontaktaufnahme bei den Familienhebammen im Vergleich zum Vorjahr in absoluten Zahlen	19